

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Federführendes Amt | Bürger- und Ordnungsamt |
|--------------------|-------------------------|

**Beratungsfolge**

**Beschlussfassung**

|                      |                 | Termin     | Ja | Nein | Nichtteiln. |
|----------------------|-----------------|------------|----|------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | nichtöffentlich | 16.02.2016 |    |      |             |
| Gemeinderat          | öffentlich      | 23.02.2016 |    |      |             |

**Betreff:**

Weinberghut in Lienzingen und in Mühlhausen

DIESE SITZUNGSVORLAGE IST ZUNÄCHST – FÜR DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES –

**NICHTÖFFENTLICH.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Weinberghut in Lienzingen und in Mühlhausen wird zur Herbstsaison 2016 eingestellt.

**Sachdarstellung:**

Bereits zu Zeiten der selbständigen Gemeinden Lienzingen und Mühlhausen gab es in den alten Weinbaugemeinden eine Weinberghut.

Bis heute teilte die Verwaltung die Wengerter zur Herbstsaison an insgesamt 30 bis 35 Tagen zur Weinberghut ein. Der eingeteilte Wengerter soll an diesem Tag in den Weinbergen der Gemeinde präsent sein und die Ernte insbesondere vor Vögeln zu schützen. Hierfür stellt die Stadt eine Schreckschusspistole und die erforderliche Munition zur Verfügung. Für die Beschaffung der Munition sind im Haushaltsplan 2016 3.000 € (HH-Stelle 1.7880.575000) eingestellt. Ein Weinberghüter wird pro Saison max. 3 mal für die Weinberghut eingeteilt.

Bis zum Jahr 2010 haben die Wengerter zusätzlich am Einsatztag eine Vergütung in Höhe von 12,78 € erhalten.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 wurde angeregt, eine Umfrage bei den betroffenen Wengerter zum Fortbestand der Weinberghut durchzuführen.

Die Umfrage führte zu folgendem Ergebnis:

**1. Mühlhausen**

Es wurden 38 Weinberghüter angeschrieben. Hiervon haben sich 24 an der Umfrage beteiligt. 18 Weinberghüter haben sich für die Abschaffung ausgesprochen, 6 für die Fortsetzung.

**2. Lienzingen**

Es wurden 52 Weinberghüter angeschrieben. Hiervon haben sich 29 an der Umfrage beteiligt. 14 Weinberghüter haben sich für die Abschaffung ausgesprochen, 15 für die Beibehaltung.

In Mühlhausen hat sich somit eine deutliche Mehrheit für die Abschaffung der Weinberghut ausgesprochen, in Lienzingen gibt es eine knappe Mehrheit von einer Stimme für deren Fortsetzung.

Auffällig ist die hohe Anzahl an Nichtteilnahmen (Mühlhausen 14, Lienzingen 23). Dabei unterstellen wir, dass bei diesen Weinberghütern kein Interesse an der Fortführung der Weinberghut besteht.

Ohnehin ist die Durchführung der Weinberghut insbesondere der Tradition geschuldet. Eine Fortführung der Weinberghut aus Gründen des Weinbaus ist nicht gegeben. Auch in vergleichbaren Nachbarkommunen gibt es keine Weinberghut (mehr). Es besteht auch keine Pflicht der Gemeinde, eine akustische Vogelschreckanlage in den Weinbergen zu betreiben. Es ist davon auszugehen, dass den Wengerner durch die Abschaffung der Weinberghut keine Nachteile bei der Ernte entstehen.

In der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Mühlhausen an der Enz in die Stadt Mühlacker vom 24.01.1972 ist unter § 16 Wahrung der landwirtschaftlichen Belange folgendes geregelt:

Abs. 1 Die Stadt Mühlacker verpflichtet sich, berechtigten Belangen der Landwirtschaft im bisherigen Umfang Rechnung zu tragen (u.a. Feldwege, Weinberghut, Weinbau, Wiesenbewässerung, Kelter, Vatterhaltung).

Regelungen im Eingemeindungsvertrag sind grundsätzlich durch Gemeinderatsbeschluss änderbar. Mit der Gemeinde Lienzingen gibt es bekanntlich keinen entsprechenden Vertrag.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Abschaffung der Weinberghut in Lienzingen und in Mühlhausen.

Saur

|                          |  |                 |  |
|--------------------------|--|-----------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen |  |                 |  |
| Personalkosten:          |  | Haushaltstelle: |  |
| Sachkosten:              |  | Haushaltstelle: |  |
| Kalk. Kosten:            |  | Haushaltstelle: |  |